

An den Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock
Herrn Bürgermeister Erichlandwehr

05. August 2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates!

Die FDP-Fraktion beantragt,
der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock möge beschließen:

Die Stadtverwaltung prüft, ob die Straße „Am Schloss“ durch die folgenden Maßnahmen verkehrsberuhigt werden kann:

- **Anordnung und Beschilderung einer maximalen Geschwindigkeit von 20 km/h**
- **Beschilderung als Anliegerstraße für den PKW-Verkehr.**

Begründung:

Für die Straße „Am Schloss“ ist derzeit keinerlei Geschwindigkeitseinschränkung ausgewiesen. Somit gilt dort der Grundsatz, der konkreten Situation entsprechend angemessen zu fahren, woran sich sicherlich auch die Mehrheit der Fahrer hält.

Aus Kreisen der Anwohner wurde uns allerdings berichtet, dass es durchaus zu Situationen kommt, in denen nicht angepasst gefahren wird. Die Straße ist recht kurvenreich und aufgrund ihrer Beschaffenheit für hohe Geschwindigkeiten nicht geeignet. Zudem wird die Straße vielfach von Spaziergängern, Radfahrern, Touristen und Sportlern genutzt, da sie an der Haupt-Sehenswürdigkeit der Stadt liegt und Teil offiziell ausgewiesener Rundwanderwege ist.

Wir halten eine Begrenzung der Geschwindigkeit auf vermeintlich ungewöhnlich niedrige 20 km/h auf dieser Straße für angemessen. Das wäre aus unserer Sicht ein pragmatischer Ansatz das Sicherheitsgefühl der Anwohner und sonstigen Nutzer zu erhöhen.

Nach erfolgter Anordnung der Geschwindigkeitsbegrenzung sollten PKW-Fahrer durch den zeitlich befristeten Einsatz eines mobilen Geschwindigkeits-Displays für die geänderte Situation sensibilisiert werden.

Gleichzeitig sollte die Straße als Anliegerstraße ausgeschildert werden, um zu vermeiden, dass sie als Abkürzung zwischen der Schlossstraße und der Holter Straße genutzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Baumgart